

## Kleine Mitteilungen

### Eine neue biographische Notiz zu Georg Teuthorn (1733-1821), Amtmann zu Burgmünden

von Peter Teuthorn

Die Lebenszeit der fünf Söhne des Vöhler und später Biedenkopfer Amtmannes Caspar Christian Teuthorn lag im Wesentlichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und damit in der Epoche der Spätaufklärung und des absolutistischen Staates. Das Staatsoberhaupt, hier der Landgraf von Hessen-Darmstadt, zog sich eine Elite bürgerlicher Staatsdiener heran, die er auf dem übersichtlichen Schachbrett seines Staatswesens gewissermaßen nach seinem Belieben hin- und herschob. Diese Beobachtung ziehe ich aus einer soeben gefundenen Notiz mit Quellencharakter, die ich in einer Neuedition des Briefwechsels<sup>1</sup> von Johann Heinrich Merck fand.<sup>2</sup> Sie bildet ein weiteres Mosaiksteinchen zur Biographie eines der oben zitierten Söhne, nämlich des Amtmannes Georg Teuthorn.

Merck, der seit 1767 der Geheimen Kanzlei (seit 1768) als Kriegszahlmeister angehörte, teilt in einem Brief vom 29. Dez. 1770 an Ludwig Julius Friedrich Höpfner<sup>3</sup> Interna zu einem beabsichtigten Revirement mit. Merck unterstützte Höpfners Berufung an die Universität Gießen, die dann auch 1771 erfolgte. Zunächst musste aber die Professur vakant werden, was nur durch die Versetzung des Professors Ludwig Gottfried Mogen in eine andere Aufgabe erreicht werden konnte. Dafür musste der bisher als Amtmann in Battenberg tätige Georg Teuthorn seinen Posten räumen. Merck schreibt: „Die HauptHindernis war immer noch die wirkliche Wegschaffung des Mogen, der schrecklich protestierte als gewesener Prof. Juris et Histor.<sup>4</sup> als Rentmeister; obzwar unter einem ganz andern Charakter, aufs Land zu gehen, und da wenigstens, wenn er denn gehen müste, von der Jurisdiction des Oberamts Nidda befreit sein wollte.

1 Ulrike Leuschner (Hg.), Johann Heinrich Merck - Briefwechsel. Unter Mitarbeit von Julia Bohnengel, Yvonne Hoffmann und Amélie Krebs. Göttingen, 2007, S. 185-189: 60. [Brief] an Ludwig Julius Höpfner | Darmstadt, 29. Dezember 1770.

2 Johann Heinrich Merck (1741-1791) war Herausgeber, Redakteur und Verfasser von Rezensionen, Essays und Erzählprosa. - Merck besuchte ab dem Jahr 1752 das Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt studierte Theologie an der Universität Gießen, wechselte aber im Sommer 1759 ohne Studienziel an die Universität Erlangen. Dort schloss er sich der Deutschen Gesellschaft an, in der die schriftstellerischen Übungen der Mitglieder untereinander diskutiert wurden. - 1766 ließ er sich in Darmstadt nieder, wo er am 30. März 1767 zunächst zum Sekretär der Geheimen Kanzlei, im Jahre 1768 zum Kriegszahlmeister und schließlich im Jahre 1774 zum Kriegsrat ernannt wurde, vgl. „Merck, Johann Heinrich“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/118581015>> (Stand: 15.4.2021).

3 Ludwig Julius Friedrich Höpfner (1743 -1797) wurde 1743 als Sohn des Gießener Rechtsprofessors Johann Ernst Höpfner und Enkel mütterlicherseits des Rechtsprofessors Johann Friedrich Wahl in Gießen geboren. Ab 1767 Professor am Collegium Carolinum in Kassel, ab 1771 ordentlicher Professor für Naturrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsaltertümer an der Universität Gießen, 1781 Oberappellationsgerichtsrat, später Geheimer Tribunalrat in Darmstadt. Zählt zum Freundeskreis Goethes, vgl. „Höpfner, Ludwig Julius Friedrich“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/119094479>> (Stand: 15.4.2021).

4 Mogen war übrigens einer der akademischen Lehrer des Hofrats und hessischen Geschichtsschreibers Georg Friedrich Teuthorn (1735-1817) gewesen, zu Mogen vgl. „Mogen, Ludwig Gottfried“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/117090042>> (Stand: 15.4.2021).

*Nun ist aber dieser Knoten glücklich gehoben. Der Amtmann Deuthorn zu Battenberg ist durch etliche 40 Artikel so sehr gravirt [belastet], daß man von Seiten des GehR<sup>5</sup> mit gutem Gewissen auf eine Translocation in deterius<sup>6</sup> antragen kann. Dieser kommt nach Burckhards<sup>7</sup>, und Mogen dann an seine Stelle.“*

Auf der Suche nach einem angemessenen Versorgungsplatz für den geschassten Juraprofessor war man also auf Battenberg gekommen. Offensichtlich hätten die hier genannten, ohne weiteren Hintergrund aber nicht bewertbaren, Verfehlungen des Deuthorn nicht ohne Weiteres zu einer Versetzung geführt. Da man diesen Platz aber für das Revirement brauchte, konnte man nun „mit gutem Gewissen“ handeln. Merck fährt in seinem Brief - an Höpfner gewandt - fort; „*Alles kommt nunmehr darauf an, ob Sie Freunde genug in Giessen haben, die Sie gerne dahin wünschten, weil von dem GehR aus das Gutachten der Universität gefordert wird;*“ Die hatte Höpfner offensichtlich, denn er erhielt im Jahre 1771 tatsächlich die angestrebte Professur. Gegen Ende 1771 taucht der Name Teuthorn noch einmal im Briefwechsel Merck-Höpfner auf. Am 1. Nov. 1771 schreibt Merck an Höpfner: „Wegen Herrn Burger habe ich mit dem GehR. gesprochen. Er bedauert es selbst, daß es zu spät ist - denn der Antrag von Deuthorn ist schon zum L. [andgrafen], u. kommt wahrscheinlich Samstag wieder zurück.“<sup>8</sup>

Was hier mit ‚zu spät‘ gemeint ist, ist nicht leicht zu entschlüsseln. Wenn es sich wieder um den ehemaligen Amtmann zu Battenberg handelt<sup>9</sup>, könnte auch gemeint sein, dass auch Teuthorn sich gegen die Versetzung gewehrt, sich dazu vielleicht direkt an den Landgrafen gewandt und eine günstigere Stellung als die vorgesehene in Burckhards erreicht hatte. Denn für ihn ist, nach dem nun bekannt gewordenen Battenberg, bisher nur das Amt Burgmünden nachgewiesen. Hier war er in unmittelbarer Nähe seines Schwagers, des Kirtorfer Amtmannes Seyler, des Bruders seiner Frau. Nach seiner Pensionierung zog das Ehepaar dann ganz nach Kirtorf.

Die hier kommentierten Vorkommnisse waren mir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aufsatzes „Die Hessischen Teuthorns - Eine Amtmannfamilie in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt des 18. Jahrhunderts“, in der Hessische Familienkunde (Band 29, Heft 4/2006, Sp. 251-280) noch nicht bekannt. Sie bedeuten auch, dass die berufliche Laufbahn des Georg Teuthorn als Amtmann früher als bisher angenommen, nämlich vielleicht bereits um 1760-65, in der Herrschaft Battenberg begonnen hatte.

5 Geheimratskollegium.

6 Versetzung auf einen minderen Posten.

7 Kleines Dorf, heute Stadtteil von Schotten am Hohen Vogelsberg.

8 Ulrike Leuschner (Hg.), Johann Heinrich Merck - Briefwechsel, a.a.O., S. 284-286: 86. [Brief] an Ludwig Julius Höpfner | Darmstadt, 1. November 1771. Vgl. auch in Band V, Göttingen 2007, S. 435 [Namen- und Schriftenregister].

9 Die Herausgeberinnen lösen den Namen Deuthorn hier und auch im Brief No 60 mit Hofrat Georg Friedrich Teuthorn auf. Dieser fünfte und jüngste Sohn (1735-1817) des Biedenkopfer Amtmannes war der Verfasser einer elfbändigen Hessischen Geschichte, die für den Landgrafen der Anlass war, ihn zum Hofrat zu ernennen. Er hatte aber nie eine Stellung als Amtmann inne. Im Supplementband: Johann Heinrich Merck, Gesammelte Schriften und Briefwechsel. Addenda, Korrigenda, Gesamtregister, hg. von Ulrike Leuschner, Göttingen 2021, dem letzten Band dieser „Merck-Gesamtausgabe“, hat Ulrike Leuschner S. 263 den Irrtum richtig gestellt und als Amtmann Georg Teuthorn (1733-1821) identifiziert. Vgl. auch die richtigen Angaben im Register S. 795.